

Der Einrückungstermin der Gemusterten in Ungarn.

Budapest, 10. August. (Meldung des Ung.-L.-K.-B.)
Der hauptstädtische Magistrat affiziert heute eine Kundmachung, wonach die Landsturmpflichtigen der Jahresklassen 1885 bis 1897, sowie die zu Kriegsdienstleistungen Eingeteilten der Jahresklassen 1865 bis 1897 und die aus diesem Dienste inzwischen entlassenen ungarischen Staatsbürger, die bei Landsturmusterungen, Ueberprüfungen und Nachmusterungen zum Landsturmdienst mit der Waffe geeignet befunden wurden, insofern sie nicht namentlich enthoben sind,
am 28. August 1916
zum aktiven Landsturmdienst zu ihrem zuständigen Ergänzungsbezirkskommando einzurücken haben.